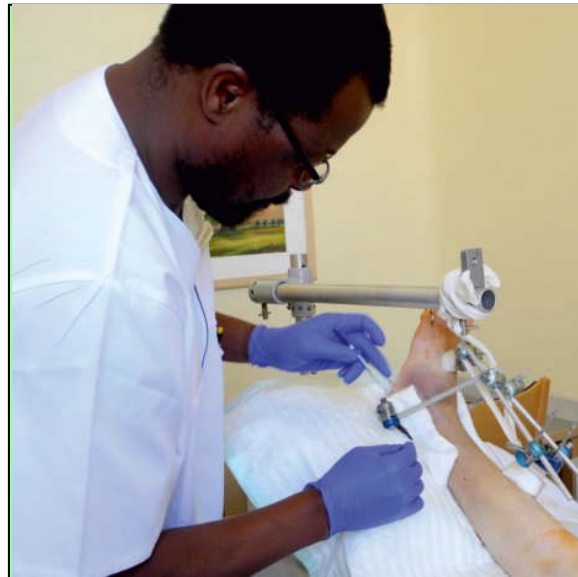




Sächsischer Pflegerat
Landesarbeitsgemeinschaft
Pflegewesen und
Kooperationspartner



**Runder Tisch Pflege
im Sächsischen Landtag
01.12.2011**

**Pflegekammer –
ein Modell für Sachsen?**

Anhörung im Landtag



„...die Praxis der Beteiligung von Berufsverbänden der Pflege an politischen Entscheidungen ist unbefriedigend. ES fehlen Bestimmungen darüber, welche Aufgaben Pflegeberufen vorbehalten sind, welche Qualitätsmaßstäbe an Pflege anzulegen sind und welche Qualifikation von Pflegenden in Ausbildung und Fort- und Weiterbildung erworben werden muss. ...

Alle in der Anhörung vertretenen Experten sind der Ansicht, dass der Gesetzgeber Schritte hin zu einer stärkeren Selbstverwaltung der Pflegeberufe unternehmen muss.“

Dr. Marlies Volkmer – November / **1997**

Ziele einer Pflegekammer



- Betroffenenmitwirkung - Pflege regelt selbst
- Schutz vor Pflegefehlern
- Eine Stimme für die Pflege - Mitsprachemöglichkeit
(Presse, Gesetzgebungsverfahren, Ausschüsse, Neuregelung von Aufgaben)
- Regelung der Fort- und Weiterbildung
- Überwachung der Berufsausübung
- Förderung einer Berufsethik/Berufsverständnisses
- realistische Qualitätssicherung

Aufgaben einer Pflegekammer

□ Festlegung einer Berufsordnung

(Berufspflichten, Maßnahmen bei der Verletzung der Berufspflichten, berufliche Kompetenzerhaltung, Qualitätssicherung, sowie gutachterliche und selbstständige Tätigkeiten der Pflegefachkräfte)

□ Qualitätssicherung

(Festlegung inhaltlicher und struktureller Qualitätsniveaus, begleitende Unterstützung bei der Einführung von Expertenstandards)

□ Berufsförderung durch Mitbestimmung

- Übernahme von Ausbildungsaufgaben
- Gestaltung der Fort- und Weiterbildung
- Konkretisierung von Gesetzesinhalten im Rahmen regelhafter Einbindung
- Empfehlungen von Ausbildungsprogrammen, Studiengängen
- Bestimmung von Aufgabenfeldern für speziell qualifizierte Pflegende

Aufgaben einer Pflegekammer

□ Berufsaufsicht

(Weiterentwicklung der Berufsethik/Berufsordnung und Überwachung dieser → inkl. Sanktionsmaßnahmen)

□ Berufliche Interessenvertretung gegenüber der Öffentlichkeit und Staat

(Pressearbeit, Stellungnahmen, Ansprechpartner für Politik und Andere)

□ Berufsregister

(verbindliche Registrierung → verbindliche Planung und Entwicklung)

□ Gestaltung der Aus-Fort- und Weiterbildung

(Entwicklung und Überwachung von Bildungsstandards, Akkreditierung von Fort- und Weiterbildung, Erarbeitung einer Weiterbildungsordnung, Aufsicht der Fortbildungsverpflichtung, Prüfungsordnung)